

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2026)

zum Thema:

**Sanierungsbedarf bei Brückenbauwerken im Bezirk Lichtenberg offenlegen –
Nördliche Falkenberger Brücke**

und **Antwort** vom 11. Feb. 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24971

vom 26. Januar 2026

über Sanierungsbedarf bei Brückenbauwerken im Bezirk Lichtenberg offenlegen – Nördliche
Falkenberger Brücke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Mängel oder Schäden wurden an der genannten Brücke festgestellt, die einen
Sanierungsbedarf begründen?

Antwort zu 1:

Bei der letzten Bauwerksprüfung vom 14.08.2024 wurden Mängel und Schäden insbesondere
am Beton, den Schutzeinrichtungen und den Fahrbahnbelägen festgestellt. Die Standsicherheit
ist gegeben. Mängel und Schäden betreffen vorwiegend die Dauerhaftigkeit. Die Bauwerksnote
beträgt 2,3.

Frage 2:

Welche finanziellen Mittel wurden bisher in die Instandhaltung und Sanierung der Brücke investiert?

Antwort zu 2:

Dem Senat liegt keine Statistik vor, welche die bisherigen verausgabten Mittel für die Instandsetzung der Brücke seit dem Bau im Jahre 1983 dokumentiert.

Frage 3:

Welche konkreten Sanierungsmaßnahmen sind für die Brücke geplant, wann sollen sie jeweils beginnen und wann abgeschlossen werden?

Antwort zu 3:

Es wird angestrebt, die in der Bauwerksprüfung festgestellten Mängel zu beheben. Eine zeitliche bestimmte Einordnung der Arbeiten kann noch nicht angegeben werden.

Frage 4:

Welche finanziellen Mittel werden aktuell für die Sanierung der Brücke veranschlagt?

Antwort zu 4:

Es liegt derzeit noch keine belastbare Kostenschätzung vor.

Frage 5:

Aus welchen Haushaltsmitteln (Landes-, Bundes- und EU-Mittel) werden die geplanten Sanierungsmaßnahmen finanziert?

Antwort zu 5:

Die Instandsetzung der Brückenbauwerke des Landes Berlins wird über den Haushalt des Landes Berlin, Kapitel 0740 Titel 52102 „Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen“ finanziert.

Frage 6:

Wann und in welcher Form werden die betroffenen Bürger, Unternehmen und andere Einrichtungen über die geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen informiert?

Antwort zu 6:

Sobald konkrete belastbare Erkenntnisse und Einschätzungen zu den Auswirkungen vorliegen, werden die Betroffenen informiert werden.

Berlin, den 11.02.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt